

HESSEN-BONUS

ANTRAGSFORMULAR

Antragsteller*in (Veranstalter*in)

Name (Firma)

Gesetzliche/r Vertreter/in

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Informationen zum Unternehmen

Rechtsform

Gründungsdatum

Eingetragen im Handelsregister in

Am

zuständiges Finanzamt

Steuernummer/steuerliche ID

Adresse Sitz Geschäftsführung/inländische Betriebsstätte

PLZ

Ort

Bankverbindung (jene, die beim zuständigen Finanzamt hinterlegt ist)

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC/SWIFT

Angabe über verbundene Unternehmen

Name

Straße

PLZ

Ort

Veranstaltungen, für die der HESSEN-BONUS beantragt wird

Name Veranstaltung

Straße und Hausnummer

Art Veranstaltung

PLZ und Ort

Wirtschaftlichkeitshilfe oder Ausfallabsicherung

Event hat stattgefunden

Event ist coronabedingt ausgefallen

Weitere Veranstaltungen, falls Sammel- bzw. Zeitraumbezogener Antrag möglich gemäß Vorgaben des Vollzugshinweises

Name Veranstaltung

Datum Veranstaltung

Beantragte Höhe des HESSEN-BONUS anhand folgender Faktoren und Unterlagen

Angaben zu Veranstaltung bzw. Veranstaltungen

Einnahmen (€)

Ausgaben (€)

Höhe der ungedeckten Kosten (€)

tats. Teilnehmer*innenzahl

max. Kapazität der Teilnehmer*innen unter Corona-Bedingungen

hypothetisch max. Teilnehmer*innen ohne Corona-Bedingungen

Kapazitätsminderung in Zahlen & Prozent

Weitere öffentliche Mittel , die für den Zeitraum 1. bis 30. Juni 2021 beantragt wurden bzw. noch beantragt werden sollen (z. B. Betriebsunterstützende Maßnahmen, Soforthilfen, Überbrückungshilfen des Bundes & des Landes, staatliche Preise, andere staatliche Prämien)

Maßnahme

Bewilligende Stelle

Aktenzeichen (falls vorhanden)

Fördersumme

Status beantragt bewilligt

zusätzliche Unterlagen

Stellen Sie sicher, dass Sie (ggf. für jede Veranstaltung) folgende Dokumente einreichen:

- Geeignete Dokumente, um Kapazitätsminderung nachzuweisen (Hygienekonzept, behördliche Genehmigungen etc.)
- Identitätsausweis durch z.B. Auszug Handelsregister, Kopie des Personalausweises oder Gewerbeanmeldung
- Kontoauszug des Geschäftskontos
- Kostenendabrechnung als auch Nachweis der oben genannten tats. erzielten sonstigen veranstaltungsbezogenen Einnahmen, den Netto-Ticketeinnahmen und der tats. Teilnehmer*innenzahlen
- Bei Absage: Nachweis, dass Veranstaltung wirklich geplant war (z.B. durch Belege bereits gekaufter und dann erstatteter Tickets sowie der Corona-bedingten Umstände, die zur Absage geführt haben)

Erklärungen

Sollte ich mich für die Bundesregelung Kleinbeihilferegelung 2020 inklusive De-Minimis entschieden haben, wünsche ich die Kumulierung mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach De-Minimis-Verordnung. Ich bestätige, dass die Kumulierung laut De-Minimis-Verordnung zulässig ist.

Ich versichere hiermit, dass ich sämtliche Leistungen aus anderen Zuschussprogrammen des Bundes in Anspruch genommen habe und dass diese bei der Berechnung der Veranstaltungskosten als Einnahmen in Abzug gebracht wurden. Ich versichere weiterhin, dass die in Anspruch genommenen Hilfen den nach Artikel 53 AGVO zulässigen Höchstbetrag nicht übersteigen werden oder ich öffentlich gefördert werde und nicht dem Beihilfegriff nach der Bekanntmachung der EU-Kommission vom 19. Juli 2016 (ABl. C 262/1) unterliege.

Ich bin damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten von der HessenFilm zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Darlehens- bzw. Beteiligungsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert und verarbeitet werden. Die HessenFilm ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung der HessenFilm über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung, Prüfung und Bearbeitung dieses Vorhabens beteiligten Stellen bekanntzugeben. Weiterhin kann die HessenFilm die dem Statistischen Landesamt zu meldenden Angaben aufgrund des Gesetzes über die Statistik im produzierenden Gewerbe vom 06. November 1975 (BGBl. I, S. 2779) für eine Erfolgskontrolle dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Hessischen Datenverbund (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung) zur Verfügung stellen. Die Daten werden dafür auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form verwendet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auf das Hessische Subventionsgesetz vom 18.05.1977 (GVBl. I S. 199) und das Subventionsgesetz des Bundes - SubvG - vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) besonders hingewiesen wird. Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben, die der beantragten Förderung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Förderung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung. Gemäß § 3 SubvG sind der HessenFilm unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen dieser beantragten Förderung entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind. Der Subventionsbetrug nach § 264 StGB ist strafbar.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützung des HESSEN-BONUS besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Außerdem versichere ich, dass alle vorstehenden Angaben sowie beigefügte Unterlagen vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) als auch eine etwaige Rückforderung der Förderung zur Folge haben können.

Ich erkenne den Vollzugshinweis des HESSEN-BONUS sowie die Datenschutzerklärung der HessenFilm als verbindlich an und stimme einer etwaigen Überprüfung durch den Landesrechnungshof, die Bewilligungsstelle und der Europäischen Kommission zu.

Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.

Ich erkläre, dass der durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigenmitteln oder Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. (Private Einlagen des Eigentümers sind hiervon ausgenommen)

Ich garantiere, mich nicht in einem Vergleichsverfahren zum Zwecke der Liquidation oder in einem Insolvenzverfahren zu befinden oder davon Kenntnis zu haben und das die existenzbedrohende Wirtschaftslage eine Folgewirkung der Coronakrise ist.

Ich versichere hiermit, für die im Antrag genannte Veranstaltung nicht bereits Gelder aus dem Landesprogramm INS FREIE bezogen zu haben bzw. noch zu beziehen.

(Ort, Datum)

(Geschäftsführer*in, Inhaber*in;
Unterschrift und Name in Druckschrift)